

Medienmitteilung

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), 16. Dezember 2021

Mobilfunkstrahlung / Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)

Revision ohne Öffentlichkeit?

Offensichtlich findet eine Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) statt, ohne dass dies die allgemeine Öffentlichkeit weiss, wie die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) herausgefunden haben. Sie fordern beim heiklen Thema Mobilfunk bzw. 5G den Einbezug aller interessierten Kreise. Zudem muss eine neue NISV das Vorsorgeprinzip konsequent umsetzen, also z. B. Antennen-AnwohnerInnen entlasten, Kleinzellen integrieren sowie auf Tiere und Pflanzen ausgedehnt werden.

Ohne Wissen der breiten Öffentlichkeit findet im Moment offensichtlich eine Teilrevision der NISV-Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung statt. Dies geht aus einem Schreiben der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz der Kantone (BPUK) vom 3. November 2021 hervor, **das den AefU vorliegt**. So geht es nicht. Die AefU fordern einen Stopp der laufenden Revision und schon jetzt ein offenes und transparentes Vorgehen, wie dies die BPUK erst für eine weitere, grössere NISV-Revision vorsieht. Denn sie schreibt dem Bundesamt für Umwelt: «Unseres Erachtens» sei «in Anbetracht der rasanten technischen Entwicklungen im Bereich Mobilfunk demnächst eine zweite, grössere Revision der NISV notwendig. Wichtig» sei, «dass diese in einem ordentlichen, breit abgestützten Verfahren» stattfinde. Diese Ansicht teilen die AefU.

Höchste Zeit für eine Revision im Dienste der Vorsorge

In den letzten Jahren haben sich zudem die Hinweise verdichtet, dass Mobilfunk unterhalb der internationalen Richtwerte gesundheitsschädlich ist. Die Belastung der Bevölkerung nimmt zu. Die technologischen Möglichkeiten im Mobilfunk explodieren förmlich. Deshalb ist höchste Zeit für eine grössere Überarbeitung im Dienste der Vorsorge. Denn vor allem beim Mobilfunk haben wir es heute mit einer ganz anderen Situation zu tun, wie vor 22 Jahren, als die NISV-Verordnung in Kraft trat.

Die AefU fordern für diese NISV-Revision eine öffentliche Anhörung sowie

- eine Stärkung des **Schutzniveaus**
- den Einbezug der **Kleinsendeanlagen**
- die Ausdehnung des Geltungsbereiches auf Tiere und Pflanzen
- regelmässige, unabhängige Kontrollen und Nachmessungen der Anlagen
- eine Meldeinfrastruktur für Betroffene
- die Einführung neuer Funktechnologien erst nach gesundheitlichen Abklärungen

Gleichwohl ist eine Einführung der neuen 5G Mobilfunk Technologie **möglich**. Sie muss nur mit der dazu notwendigen Technik umgesetzt werden. Dies bedingt eine Kombinationen von Glasfaserkabeln und verteilten Netzstrukturen mit kleinen Sendeleistungen. Das erhöht und verstärkt das Schutzniveau.

Vertrauen stärken

Es braucht ausserdem begleitende Massnahmen, um das Vertrauen zwischen Betreiber, Amtsstellen und Bewohnern zu verbessern. Dazu dienen regelmässigen Messungen in dicht bebauten Agglomerationen sowie eine Meldeinfrastruktur für Betroffene mit einem mobilen Expertenteam. Das Expertenteam müsste die medizinischen und funktechnischen Belange vor Ort aufnehmen, auswerten, melden und bei Bedarf Massnahmen einleiten.

Hintergrundinformationen:

- AefU-Position ‹Mobilfunk und Strahlung›:
Konsequente Vorsorge beim Mobilfunk – so wenig Strahlung wie möglich
- **Mobilfunkstrahlung: Vorsorge – worauf warten wir?** (Oekoskop 2/2020)

Kontakt:

Dr. Martin Forter, Geschäftsleiter AefU

061 691 55 83

Dr. med. Bernhard Aufderreggen, Präsident AefU

079 639 00 40